

Antrag um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

im Sinne von § 315 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1)

Bauvorhaben

Baugesuch Nr. Assek. Nr. Kat. Nr.

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Adresse:

Antragstellerin/Antragsteller

Im Sinne von § 315 PBG stelle ich / stellen wir das Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids betreffend das oben erwähnte Bauvorhaben:

Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon E-Mail:

Ich bin / Wir sind ☐ Eigentümer/in ☐ Mieter/in der angrenzenden Liegenschaft:

Adresse

.....
Ort/Datum

.....
Unterschriften

Das Zustellungsbegehren ist innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung des betreffenden Bauvorhabens bei der *Gemeindeverwaltung, Bauamt, Reppischtalstrasse 53, 8143 Stallikon*, schriftlich und unterzeichnet einzureichen (E-Mail und Fax gelten nicht). Nach Fristablauf wird das Begehren der Bauherrschaft in Kopie zur Kenntnis gebracht (§ 315 Abs. 2 PBG). Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt (Poststempel), hat das Rekursrecht verwirkt. Ist das Begehren rechtzeitig eingereicht worden, werden dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin alle baurechtlichen Entscheide (auch spätere Projektänderungen, kantonale Bewilligungen usw.) über das Bauvorhaben zugestellt, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt (§ 316 PBG). Die erstmalige Zustellung des baurechtlichen Entscheids erfolgt gegen eine Gebühr von Fr. 50.-- gemäss Art. 37 Gebührentarif (GebT). Die Rechnung wird mit dem Versand des baurechtlichen Entscheids gestellt.

072021/rb

Zustellung an:
Gemeindeverwaltung, Bauamt, Reppischtalstrasse 53, 8143 Stallikon